

Fr., 22.02.2013

Aktuelles aus dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V

Weitere Verbesserungen für Eltern und Kinder durch KiföG-Novelle

Das Kabinett hat am Dienstag die Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG-MV) beschlossen. Damit hält die Landesregierung Wort und verbessert das Kita-Angebot im Land. "Wir wollen für unsere Kleinsten das Beste. Mit der Novelle ist eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung beschlossen", sagte Sozialministerin Manuela Schwesig am Dienstag.

Ab Beginn des Schuljahres 2013/14 wird die Fachkraft-Kind-Relation auf 1:16 verbessert, ab dem Schuljahr 2015/16 auf 1:15. "Die Kita-Kinder in Mecklenburg-Vorpommern erfahren in kleineren Gruppen eine noch bessere individuelle Förderung. Das Fachkräftegebot bleibt bestehen. Das heißt, auch künftig wird in den Kindertagesstätten nur qualifiziertes Personal beschäftigt", so Schwesig weiter.

Außerdem wird mit der Novelle der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ausgebaut. Galt bislang ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, so haben nun alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf einen Platz. Damit wird der bundesgesetzliche Standard pünktlich zum 1. August umgesetzt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern investiert im Jahr 2013 über die allgemeine Förderung insgesamt 108 Mio. Euro in die frühkindliche Bildung. Auf das einzelne Kind umgerechnet bedeutet das, dass ein Ganztagesplatz mit jährlich 1.283,16 Euro gefördert wird (2012: 1.258 Euro). "Das Land hat klare Prioritäten gesetzt: Wir investieren für unsere Kinder in die Infrastruktur und in die Bildung. Wir geben die Mittel dorthin, wo sie den Kindern helfen. Das nützt nicht nur den Kindern, sondern auch ihren Eltern", sagte Schwesig. (Übersicht über die Mittelverteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte siehe Anlage).

Für die Verbesserung der Qualitätsstandards hat das Land jährlich mehr als 25 Mio. Euro ausgegeben. Davon entfallen unter anderem auf die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation von 1:18 auf 1:17 rund 7,2 Mio. Euro, auf die zusätzliche mittelbare pädagogische Arbeit rund 5,3 Mio. Euro, auf Fortbildungen für

Tagespflegepersonen rund 50.000 Euro, auf die gezielte individuelle Förderung (DESK) 5 Mio. Euro und auf die Teilnahme am kostenlosen Mittagessen 7 Mio. Euro jährlich.

Für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in der Novelle gibt das Land im ersten Schritt jährlich 9,5 Mio. Euro und im zweiten Schritt noch einmal jährlich 10,9 Mio. Euro aus.

Hinzu kommen weitere 18,5 Mio. Euro jährlich für die Elternentlastung im Krippenbereich. Eltern von Kindern unter drei Jahren bekommen bis zu 100 Euro für den Krippenplatz bzw. Platz bei einer Tagespflegeperson vom Land erstattet. Darüber hinaus stellt das Bildungsministerium 3,7 Mio. Euro für die Fach- und Praxisberatung, die Umsetzung der Bildungskonzeption, Modellvorhaben sowie Qualitätsentwicklung und –sicherung zur Verfügung.

Insgesamt werden die Mittel für die frühkindliche Bildung bis 2016 auf ca. 195 Mio. Euro jährlich wachsen, worin 16 Mio. Bundesmittel enthalten sind.

Mecklenburg-Vorpommern belegt bundesweit einen Spitzenplatz in der Kitabetreuung. 95 % der Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen eine Kita, in der Altersgruppe zwischen null und drei Jahren sind es 53,6 Prozent.

Die Novelle soll noch vor der Sommerpause im Landtag beraten und beschlossen werden.